



Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg
Postfach 601150 | 14411 Potsdam

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Bearb.: Frau Ina Sahlmann
Gesch.Z.: MLUL-35-
2130/6+127#318551/2020

Hausruf: +49 331 866-7656

Fax: +49 331 866-7603

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

Ina.Sahlmann@MLUK.Brandenburg.de

Potsdam,

Oberste Jagdbehörde

Corona-Merkblatt für Gesellschaftsjagen (Stand 02.11.2020)



	Ablaufstationen	Maßnahmen
1	Ankunft / Anmeldung	<ul style="list-style-type: none"> Begrüßung und Einweisung in die Gruppen (i.d.R. im PKW) Zugang nur für zuvor angemeldete Personen möglich Abgabe des zuhause ausgefüllten Corona-Formulars (Anwesenheitsnachweis zur Kontaktverfolgung und Dokumentation) Kontrolle Jagdschein und Schießnachweis Bei Ankunft am Parkplatz Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) verpflichtend Abstandsregelungen (mind. 1,5 m) einhalten
2	Bewirtung	<ul style="list-style-type: none"> Keine Bewirtung /Schüsseltreiben Verpflegung aus dem Rucksack eigenständig sicherstellen
3	Vortreff / Begrüßung	<ul style="list-style-type: none"> Sie bleiben im bzw. an Ihrem PKW oder Sie erhalten anderslautende Vorgaben bei der Einweisung Jagdansprache inkl. Sicherheitsbelehrung und Freigabe entweder über Gruppenführer oder nach vorherigem Hinweis zentrale Ansprache Bei der Ansprache ist das Tragen des MNS verpflichtend, ein Abstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten Keine Bläser
4	Aufbruch Jagd	<ul style="list-style-type: none"> Fahrgemeinschaften beibehalten

Dienstgebäude

Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
Lindenstraße 34a

14467 Potsdam
14467 Potsdam

Telefon Zentrale

+49 331 866-0

Fax Poststelle MLUK

+49 331 866-7070

Haltestellen

Alter Markt / Landtag
Schloßstraße

Linien

Tram: 91, 92, 93, 96, 98, 99
Bus: 580, 605, 606, 609, 610, 612,
614, 631, 638, 650, 695, X15

		<ul style="list-style-type: none"> Keine Aufteilung in Fremdfahrzeuge, keine Mitnahme im Dienst-Kfz Jeder Jagdgast erklärt sich bereit, im eigenen PKW bis zum Ansitz zu fahren Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS
5	Stände besetzen	<ul style="list-style-type: none"> Anweisungen des Gruppenführers ist Folge zu leisten Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS bei Einweisung und gemeinsamen Angehen
6	Beunruhigung (Hundeeinsatz)	<ul style="list-style-type: none"> Den Anweisungen des Gruppenführers ist Folge zu leisten Abstand von mind. 1,5 m einhalten zwischen Treibern / Hundeführern
7	Schützen abholen	<ul style="list-style-type: none"> Einweisung und Dokumentation ungeklärter Anschüsse Abgabe der Anschussprotokolle beim Gruppenführer Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS
8	Wild bergen	<ul style="list-style-type: none"> Von jedem Schützen wird erwartet, dass erlegtes Wild alleine zum Weg geliefert wird Stärkere Stücke mit max. 3 Personen aus einer Fahrgemeinschaft oder Anstellerguppe bergen Berggurte nutzen Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS
9	Wild versorgen	<ul style="list-style-type: none"> Aufbrechen von Wild erfolgt i.d.R. eigenständig durch Erleger im Wald Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS und Einmalhandschuhe verwenden Weitere Vorgaben am Jagdtag beachten
10	Wildanlieferung am Streckenplatz / Kühlzelle	<ul style="list-style-type: none"> Für Teilnehmer, die nicht mehr für die weitere Jagdorganisation (Nachsuchen, Wildbergung) benötigt werden, endet die Jagd nach Festlegung durch den Gruppenführer im Revier Keine Anfahrt des Sammelplatzes durch entlassene Jagdteilnehmer Entladen des Wildes durch jeweilige Beauftragte
11	Nachsuche	<ul style="list-style-type: none"> Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS
12	Wildverkauf	<ul style="list-style-type: none"> Gesonderte Hinweise zum Wildverkauf am Jagdtag Abstand von mind. 1,5 m einhalten oder MNS
13	Strecke legen	<ul style="list-style-type: none"> Entfällt Jagd endet für die Schützen nach dem Bergen des Wildes und Einsammeln der Gruppe

Bitte beachten Sie neben den üblichen sicherheitsrelevanten Bestimmungen des jeweiligen Jagdbezirksinhabers die besonderen Covid-19-Verhaltensregeln für die Teilnahme an Gesellschaftsjagden. Jeder Teilnehmer steht in der Verantwortung für seine persönliche Gesundheit und die der anderen Teilnehmer. Deshalb sind zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie die Vorgaben zwingend einzuhalten.

Allgemeine Hygieneregeln:

Es gelten die allgemeingültigen **Abstands- und Hygienevorschriften**

- **Bei Corona-typischen Symptomen** (z.B. Fieber, Husten, Geschmacksverlust) **zu Hause bleiben**, keine Teilnahme an der Jagd möglich! Gleiches gilt, wenn Sie sich in den letzten 14 Tagen in einem vom Robert-Koch-Institut ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben und keinen negativen Corona-Test nachweisen können.
- Personen mit erkennbaren Krankheitssymptomen (s.o.) wird die Teilnahme an der Jagd verwehrt.
- **Nicht die Hände geben**. Alternative Begrüßungsrituale anwenden.
- **Mind. 1,5 m Schutzabstand** zu anderen halten. Gilt immer, insbesondere bei der Anmeldung, Einweisung und Wildversorgung. **Menschenansammlungen meiden**.
- Bei Unterschreiten des Schutzabstandes sowie **an Treff- und Sammelpunkten MNS** tragen. Sie ist von jedem Jagdgast mitzubringen.
- Die Kontaktverfolgung muss sichergestellt sein. **Dafür werden Ihre Kontaktdaten gemäß der örtlich geltenden Corona-Verordnung gespeichert**.
- **In die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten und niesen**, nicht in die Hand.
- **Hände** regelmäßig und **gründlich waschen**.
- Die Installation und Nutzung der **Corona-Warn-App** wird empfohlen.

Im Auftrag

Dr. Carsten Leßner

Dieses Dokument wurde am 4. November 2020 durch Dr. Carsten Leßner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.